

Der Bundestag hat heute über die
Krankenhausreform abgestimmt!

Was konnten wir für die
Geburtshilfe einbringen?

Was genau wurde in das Gesetz
aufgenommen?



194. Sitzung des Deutschen Bundestages

Wir sagen es euch!



- Der **Hebammenkreißsaal** wurde erstmals im Krankenhausgesetz verankert und ist damit als zukunftsweisender Bestandteil der klinischen Geburtshilfe etabliert.
- Ein zweckgebundener Fördertopf von 20 Mio. Euro wird bereit gestellt.
- Die Physiologische Geburtshilfe wird bewusst gefördert und die fachliche Kompetenz von Hebammen kann endlich voll genutzt werden.



- Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird beauftragt, innerhalb von sechs Monaten eine eigene Richtlinie zu verabschieden.
- Bestehende Konzepte, wie die Strukturmerkmale und der Kriterienkatalog des DHV-Netzwerks werden zugrunde gelegt.
- **Unsere Hebammenexpertise fließt ausdrücklich ein:
Ein großer Schritt für notwendige Qualitätskriterien für die physiologische Geburtshilfe.**



- Eine verbindlichen Personalbemessung wird durch eine eigene Kommission erarbeitet, an der Hebammen für den Bereich Geburtshilfe maßgeblich beteiligt werden.
- Die Basis ist gelegt, um den Personalschlüssel für den Kreißsaal und die Arbeit auf Station zu regeln.
- Wir werden unsere erarbeiteten Konzepte zur Verfügung stellen und alles dafür tun, dass die Kommission zügig zu praxisnahen Ergebnissen kommt.

